

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 5.

18. Januar

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Von nachstehendem Erlaß der K. Regierung des Schwarzwaldkreises wird den Gemeindevorstehern Eröffnung gemacht. Den 2. Jan. 1837. K. Oberamt Calw. G m e r l i n. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Laut einer Mittheilung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten haben sich seine Majestät der Kaiser von Oesterreich nach Inhalt des Patents vom 9. August d. J. bewogen gefunden, die nach Niederlegung der römischen Kaisertitel von des vereinigten Kaiser Franz Majestät laut Patents vom 4. Februar 1807 niedersetzte, aus ehemaligen Reichshofräthen bestandene Commission, welcher die Aufsicht und die besondere Obforge über die in der reichshofrätlichen Judicial-Registratur und in den Reichslehens- und Gratial-Registraturen aufbewahrt gewesenen Akten, so wie über die bei dem Kaiserlichen Reichshofrathe hinterlegt gewesenen Revisions-Exemplare und anderweiten Depositen übertragen worden war, mit dem Ablaufe des Jahres 1840 aufzulösen, nachdem solche ihre Bestimmung in der bisherigen Zwischenzeit durch

Verabfolgung eines nicht unbedeutenden Theils von Akten, welche von Behörden und Parteien reklamirt wurden, so wie nach stattgefundener Erhebung der Depositen, mit Ausnahme weniger unbedeutender von älteren Zeiten herührender Posten, um welche sich Niemand gemeldet habe, und zu welchen sich auch Niemand zu legitimiren vermaßen durfte, wenigstens zum größten Theil erfüllt habe.

Es werden daher zugleich alle diejenigen, welche noch auf Akten oder Urkunden aus obbezeichneten Registraturen, insbesondere auf die Ausfolge von Judicial- und Prozeß-Akten Anspruch machen zu können vermeinen, aufgefordert, das diesfällige Ansinnen bis zu Ende des Jahrs 1840 bei der bis dahin noch bestehenden Commission anzubringen, indem später nach Auflösung der Commission etwa eingehende Ansuchen um Abschriften oder Auskünfte der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei vorzutragen fern würde.

Dem Oberamt wird solches zur Nachricht und mit dem Auftrage eröffnet, hievon auch die in seinem Bezirke ansässigen Ritterauts-Besitzer und die betheiligten Gemeinde-Vorsteher in Kenntniß zu setzen. Rentlingen, den 13. Dezember 1836.

Calmbach. (Schuldenliquidation.) In der Ganttsache des Weil. Karl Glaiber, Zimmermanns in Calmbach, wird die Schuldenliquidation und der VergleichsVersuch am Samstag den 18. Febr. 1857

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Calmbach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder am Tage der Liquidation, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Den 7. Januar 1857. K. Oberamtsgericht Neuenbürg. A. B. Lindauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Bei Unterzogenem liegen 200 fl. zum Ausleihen parat gegen 1 1/2 fache Versicherung und einen soliden Bürgen, wenn es ein hiesiger Einwohner will; bei Auswärtigen aber würde die gesetzliche Versicherung verlangt werden. Es sind auch bei demselben gute Pfullinger Kartoffeln zum Essen und Stecken, ebenso Linsen und Erbsen zu haben; für gute Waare verbürgt sich

Ludwig Rehm, Amtsdienner.

Calw. Ein complettes Logis kann noch vor oder bis Georgii bezogen werden bei Kaufmann Neuscher.

Calw. (Dienstbesuch.) Ein Mädchen von 15 Jahren welche in einem guten Hause erzogen wurde und jetzt in dem Falle ist, (auch zu ihrer weitem Bervollkommnung) in

Dienste zu treten, würde sich zu Kindern und leichten häuslichen Geschäften eignen. Es wird mehr auf gute Behandlung zc. gesehen als auf Lohn, das Nähere auf Mündliches oder portofreies Schriftliches wird zu ertheilen die Güte haben

Frau Oberamtschierarzt Stohrer.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, am LichtmessFeiertag eine KommissionsAuktion abzuhalten; wer etwas auf diesem Wege zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es bald anzuliefern an Kant, Schneidermeister.

Heilbronn a. N. (Empfehlung von kölnischem Augenwasser, zugleich als Verwahrungsmittel gegen ansteckende Krankheiten.) Mein selbstfabrizirtes kölnisches Augenwasser, welches von dem Königl. Württembergischen Medicinal-Collegium in Stuttgart, der Großherzoglich Badischen Sanitätskommission in Karlsruhe geprüft und untadelhaft erfunden wurde, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg und dem Großherzogthum Baden, so wie auch in dem Königreich Sachsen genehmigt ist, erlaube ich mir hiemit in Beziehung auf die von mehreren Aerzten schon bei Annäherung der Cholera im Jahre 1831 gegebenen Vorschriften um so mehr als Verwahrungsmittel gegen ansteckende Krankheiten zu empfehlen, als es seine erwünschteste Wirkung dadurch äußert, daß es diejenigen Personen, welche Kranke, die mit derartigen Krankheiten behaftet sind, zu bedienen haben, oder solche, welche sich in deren Nähe aufhalten, vor Ansteckung schützt, wenn sie sich des Tags öfters das Gesicht damit waschen, mit demselben den Mund ausspülen, einige Tropfen auf weißem Zucker in den Mund nehmen, die Zimmer damit besprengen, oder solches auf dem heißen Ofen oder einem heißen Strahl oder Blech in Dämpfen aufsteigen.

Zugleich füge ich noch bei, daß es sich immer mehr und mehr als vorzügliches Heilmittel für geschwächte, entzündete und lichtscheue Augen bewährt.

Joh. Christ. Fochtenberger.

Zum Beweise der Wirksamkeit des kölnischen Wassers mögen folgende Zeugnisse dienen:

Schon vor mehreren Jahren hatte sich die Sehraft meiner Augen so sehr vermindert, daß ich zum Lesen gedruckter und geschriebe-

ner Schriften mich einer Brille bedienen mußte. Nun würde ich auf das von Herrn J. E. Fochtenberger selbst fabrizirte kölnische Wasser, dessen Gebrauch bei geschwächten Augen sich sehr erfolgreich zeigen sollte, im Laufe dieses Sommers aufmerksam gemacht, und ich ergriff dieses Mittel mit aller Zuversicht. Meine Hoffnung wurde nicht getäuscht, denn nachdem ich einige Flaschen von diesem kölnischen Wasser gebraucht hatte, wurden dieselben zu meiner großen Freude so gestärkt und die Sehkraft wieder so hergestellt, daß ich nun wiederum die kleinsten Schriften ohne Brille vollkommen gut lesen kann.

Heilbronn, den 3. Sept. 1834.

Friedrich Dettelbach.

Daß Friedrich Dettelbach dahier vorstehendes Attest eigenhändig geschrieben, und den Inhalt desselben vor Amt mündlich bestätigt habe, beurkundet, Heilbronn, den 24. November 1835.

Stadtschultheißenamt. Litot.

Die Richtigkeit vorstehend stadtschultheißenamtlicher Unterschrift, Heilbronn, den 25. November 1835.

K. Gerichts-Notariat. Nießhert.

Da ich schon seit geraumer Zeit an geschwächten Augen leide, so habe ich mich veranlaßt gefunden, das mir anempfohlene, von Herrn Fochtenberger dahier fabrizirte kölnische Wasser zu gebrauchen. Der Gebrauch desselben brachte auch die für mich höchst erfreuliche Wirkung hervor, daß ich meine Augen nun sehr gestärkt finde und wieder weit besser sehe, als vor Anwendung dieses Mittels.

Louise Kraft, verpflichtete Schätzerin.

Daß die Wittwe und Schätzerin Kraft von hier vorstehendes Zeugniß eigenhändig geschrieben, und dasselbe seinem ganzen Inhalt nach vor Amt mündlich bestätigt habe, beurkundet, Heilbronn den 24. Novbr. 1835.

Stadtschultheißenamt. Litot.

Die Richtigkeit dieser Unterschrift, Heilbronn den 25. Novbr. 1835.

K. Gerichts-Notariat. Nießhert.

Zu haben bei Apotheker Vogt in Wildbad.

Geld auszuliehen gegen gesetzliche Sicherheit:

100 fl. aus der Forstnerschen Stiftspflege bei Stiftspfleger Herrmann in Teinach.

150 fl. Pflegegeld bei Philipp Seifried in Maislach.

100 fl. Pflegegeld bei Pfau; dem Aeltern beim Spital in Calw.

Simmo;heim. Es hat sich am vergangenen Sonntag Abends ein rehbraunes Wachtelhündchen bei mir eingestellt. Der Eigenthümer kann es abholen lassen.

Pfarrer Hochstetter.

Ebhausen, Oberamts Nagold. Der von mir auf den 24. Febr. 1837 in Nr. 352 des Schwäbischen Merkurs vom vorigen Jahre ausgeschriebene Verkauf meines bedeutenden Fabrikwesens wird auf Verlangen des Ankäufers schon am 2. Febr. d. J. vor sich gehen, was ich den etwaigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerkten zur Nachachtung kundthue, daß bereits die Hälfte des ganzen Anwesens für 27,000 fl. angekauft ist. Den 9. Jan. 1837.

Johann David Schöttle.

Das großartigste Gasthaus in der Welt.

(Fortsetzung)

Das zweite Stockwerk enthält Zimmer für diejenigen Gäste, welche nicht in Gesellschaft speisen wollen. Diese Lokalitäten sind sämtlich mit Goblietapeten behangen, welche Landschaften und historische Gemälde darstellen. In jedem Zimmer steht 1 Exemplar der von Jarvis in New York erfundenen Violinspieluhren, welche alle Viertelstunde ein Quartett von Streichinstrumenten mit einer Reinheit und Genauigkeit aufführen, daß der Zuhörer lebende Virtuosen zu vernehmen glaubt. Die übrige Einrichtung in Bezug auf Bequemlichkeit und Eleganz läßt keinen Wunsch unbefriedigt. Im dritten, vierten und fünften Stockwerk sind die Wohnungen für die Fremden vertheilt, und die Etagen selbst bestimmen die 3 Rangordnungen. Die Verbindungstreppe von Mar mor ist der schönen und kühnen Ausarbeitung wegen ein Prachtwerk der Baukunst. Die Dohrnen sind mit farbigen geschliffenen Steinplatten bildartig eingelegt. Die Meubles des dritten Stockes könnten als Gegenstände für eine Kunstausstellung betrachtet werden. Die Wände der Zimmer zeigen Land-

Karten und Ansichten von Nordamerika, von den bewährtesten Künstlern nach der Natur entworfen. Die Wohnzimmer im fünften Stock sind im Preise die billigsten, und die Einrichtung derselben darf noch immer mit den elegantesten Gasthofzimmern in Paris, London &c. in die Schranken treten. Die Unkosten für das Mobiliar dieses Gasthauses betragen 2 Mill. Gulden. Es sind Spiegel da, deren Einer allein 90,000 fl. kostete. —

Die Gesellschaftssäle, welche sich im Thurm des Hauses befinden, scheinen den Zauberlokaleitäten nachgebildet zu seyn, welche in den Märchen in Tausend und eine Nacht geschildert werden. Die Wände sind mit Verirtapeten bekleidet, welche sich durch den Druck an eine verborgene Feder immer in einer andern Gestalt zeigen, und auf diese Weise zwanzigmal hinsichtlich der Farben und Einarbeitung verändert werden können. Immerblühende Pflanzen, Meisterstücke der Blumenmalerkunst, beherbergen verschiedene Vogelautomaten, welche beim Anfassen des Pflanzenstengels die lieblichsten Melodien singen. Die Tische dieser Säle können durch ein eigenes Druckwerk in ein Schachbrett, ein Billard, in einen Speise- oder Kartentisch umgeschaffen werden. Die Speisezetteln sind mit Nummern versehen, welche auch auf einem Holztäfelchen wie Stifte eingesetzt sind. Hat man nun ein Gericht gewählt; so nimmt man den die Nummer des Gewählten nachweisenden Stift, senkt ihn durch ein metallnes Rohr in die Tiefe, und wie durch Zauberei erhebt sich das Gewünschte aus der unterirdischen Speiseanstalt.

Die männliche Dienerschaft zählt 100 Personen. Diese theilen sich in Gesellschafter, welche schwarz gekleidet sind, in Aufwärter, welche weiße nummerirte Uniform tragen, und in Hausbediente, welche in grauen, ebenfalls nummerirten Kleidern erscheinen. Die weibliche Dienerschaft hat dieselbe Zahl, Rangabstufungen und Bekleidungsmerkmale. Zu den Gesellschaftern werden nur solche Personen gewählt, welche ausgebreitete wissen-

schaftliche und Lokalkenntnisse besitzen, in der Schule der Höflichkeit erprobt sind, und die gangbarsten lebenden Sprachen reden. Ein solcher Gesellschafter, männlichen oder weiblichen Geschlechts, stets zur Unterhaltung u. zum Auskunftgeben für die Reisenden höheren Standes bereit, bezieht jährlich 2000 fl. Gehalt. Die Aufwärter müssen ihre Moralität bewährt und einen Coursus in der Schule der Höflichkeit mitgemacht haben und Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch sprechen. Der Oberaufwärter hat ein Institut errichtet, worin diejenigen, welche sich für den Dienst der Gasthäuser ausbilden wollen, in dem feinen Benehmen, den Sprachen &c. Unterricht erhalten, in dem Hotel selbst aber praktisch für den Dienst ausgebildet werden.

(Schluß folgt.)

Frucht-Preise in Calw,

am 14. Jan. 1837.

Kernen der Scheffel.	9 fl. 30 kr.	9 fl. 9 kr.	8 fl. 12 kr.
Dinkel	3 fl. 52 kr.	3 fl. 40 kr.	3 fl. 36 kr.
Haber	3 fl. 32 kr.	3 fl. 19 kr.	3 fl. 9 kr.
Roggen das Simri	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	
Gerste	1 fl. — kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen	1 fl. 24 kr.	1 fl. 12 kr.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 45 kr.	
Linsen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 20 kr.	
Erbfen	1 fl. 28 kr.	— fl. 56 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

21 Schffl. Kernen. 17 Schffl. Dinkel. 20 Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

176 Schffl. Kernen. 64 Schffl. Dinkel. 21 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

80 Schffl. Kernen. 38 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten	8 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 1/2 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld t.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 46 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.